Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3119
(zu Drucksache 11/2700)

14. 10. 88

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989)

hier: Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates vom 23. September 1988

Stellungnahme des Bundesrates

Allgemeines

1. Der Bundesrat weist auf den wesentlichen Beitrag hin, den die Finanzpolitik der Bundesregierung zu dem nunmehr über sechs Jahre anhaltenden stetigen Wachstum der Wirtschaft geleistet hat. Wichtigster Antriebsmotor der ungebrochenen konjunkturellen Entwicklung ist der kräftige private Verbrauch. Er wird insbesondere begünstigt durch die in diesem Jahr in Kraft getretene zweite Stufe der Steuerreform im Umfang von fast 14 Mrd. DM. Der beträchtliche Zuwachs der Realeinkommen der Bürger, der in den Jahren 1986/1987 insgesamt 8½ % betrug, setzt sich auch in diesem Jahr dank einer erfolgreichen Stabilitätspolitik fort. Durch das beschleunigte Konjunkturtempo steigt die Zahl der Beschäftigten weiter. Selbst der anhaltende Zustrom zum Arbeitsmarkt, vor allem durch Aussiedler, hat sich auf die Arbeitslosenquote nicht verschärfend ausgewirkt. Die Jugendarbeitslosigkeit ist deutlich zurückgegangen. Die Hoffnungen sind berechtigt, daß die Volkswirtschaft mit dieser wirtschaftlichen Dynamik auch in das Jahr 1989 gehen wird.

2. Der anhaltende wirtschaftliche Aufschwung verbessert auch die finanzwirtschaftlichen Aussichten. Der Bundesrat erwartet, daß Steuermehreinnahmen genutzt werden, um die Nettokreditaufnahme zurückzuführen, soweit sie nicht zur Dek-

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu Nummern 1 bis 5

Die Bundesregierung begrüßt die positive Würdigung ihrer Finanzpolitik durch den Bundesrat.

Angesichts der deutschen Überschußposition in der Handels- und Leistungsbilanz ist die Stärkung der Inlandsnachfrage ein wichtiger Beitrag zum Abbau der weltwirtschaftlichen Ungleichgewichte zwischen den Industriestaaten. Im ersten Halbjahr 1988 ist das Bruttosozialprodukt gegenüber dem ersten Halbjahr 1987 real um 3,9 v. H. gestiegen. Dabei hat sich vor allem der Anstieg der Inlandsnachfrage um 4,6 v. H. ausgewirkt. Zuletzt hatte das Wirtschaftswachstum 1979 ein ähnlich hohes Tempo wie in diesem Jahr. Das Wachstum wird sich fortsetzen. Darauf weisen auch die Entwicklung der Auftragseingänge und die deutliche Verbesserung der Unternehmerurteile in den Konjunkturbefragungen hin.

Die Entwicklung der Wirtschaft wirkt sich positiv auf den Arbeitsmarkt aus. Seit dem Beschäftigungstiefstand im Jahre 1983 sind per saldo rd. 850 000 Arbeitsplätze neu geschaffen worden, davon rd. 150 000 in den vergangenen 12 Monaten.

Die Bundesregierung stimmt mit dem Bundesrat darin überein, daß durch den wirtschaftlichen Aufschwung bedingte Steuermehreinnahmen zur Verminderung der Nettokreditaufnahme genutzt werden.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers — 121 (431) — 501 03 — Ha 47/88 — vom 14. Oktober 1988.

Stellungnahme des Bundesrates

kung zwangsläufiger Mehrausgaben benötigt werden.

3. Der Bundesrat unterstützt das Vorhaben der Bundesregierung, Bundesbankgewinne künftig nicht mehr in vollem Umfang als laufende Deckungsmittel einzusetzen und über den Ansatz hinausgehende Beträge unmittelbar zur Tilgung der Schulden zu nutzen. Dadurch werden vor allem die Veranschlagungsrisiken gemindert.

4. Der Bundesrat hält es für vertretbar, daß die Ausgaben des Bundes 1989 vorübergehend stärker steigen, als dies vom Finanzplanungsrat für den öffentlichen Gesamthaushalt empfohlen worden ist. Mögliche Einsparungen, beispielsweise bei dollarkursabhängigen Ausgaben, sollten nach Auffassung des Bundesrates dazu genutzt werden, für investive und zukunftswirksame Bereiche zusätzliche Mittel bereitzustellen.

5. Hinsichtlich des Vollzugs der beschlossenen globalen Minderausgaben weist der Bundesrat vorsorglich darauf hin, daß die Haushaltspläne gemeinsam finanzierter Einrichtungen nur einvernehmlich geändert werden können.

Zum Entwurf des Haushaltsplans

6. **Einzelplan 01** — Bundespräsident und Bundespräsidialamt

   Kapitel 01 03 — Bundespräsidialamt

   Titel 422 01 — Bezüge der planmäßigen Beamten (S. 6)

   Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß auch der künftige Generalsekretär des Wissenschaftsrats auf eine Stelle beim Bundespräsidialamt berufen werden kann.

   Begründung

   Traditionell wird der Generalsekretär des Wissenschaftsrates auf eine Stelle im Bundespräsidialamt berufen und anschließend für die Tätigkeit beim Wissenschaftsrat beurlaubt. Seine Stelle wird als Leerstelle weitergeführt. Dementsprechend ist im Bundeshaushaltsplan 1988 eine Leerstelle — „Ministerialdirektor, Besoldungsgruppe B 9" ausgewiesen. Im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1989 ist eine Leerstelle nicht mehr enthalten, obwohl damit gerechnet werden kann, daß ein neuer Generalsekretär durch den Wissenschaftsrat eingestellt wird.

   Die gesamtstaatliche Bedeutung des Wissenschaftsrates und der Rang und die Funktion seines Generalsekretärs gebieten auch künftig eine haushaltsmäßige Verankerung und Absicherung beim Bund.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu Nummer 6

Der Vorschlag wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens geprüft.

Stellungnahme des Bundesrates

Einzelplan 06 — Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Kapitel 06 02 — Allgemeine Bewilligungen

7. **Titel 681 22** — (S. 44) Förderung gesamtstaatlich bedeutsamer Vorhaben aus den Bereichen Kunst und Kultur

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob der Bund die Veranstaltung „Theater der Welt" auch 1989 entsprechend der bisherigen Praxis in Höhe von einem Drittel der Gesamtkosten fördern kann.

Begründung

Die Veranstaltung „Theater der Welt", ein Festival der Deutschen Sektion des Internationalen Theaterinstituts, findet 1989 in Hamburg statt. Bei diesem Festival handelt es sich um das bedeutende international beschickte Theatertreffen, das alle zwei Jahre in der Bundesrepublik stattfindet. Die bisherigen Planungen, die auch auf in Aussicht stellende Bekundungen des Bundesministeriums des Innern gestützt waren, gehen von einem Zuschuß des Bundes nicht in Höhe von 850 000 DM, sondern in Höhe von 950 000 DM aus. Hamburg selbst stellt für die Veranstaltung 1,9 Mio. DM bereit. Um die bereits weitgehend angelaufenen Planungen nicht zu gefährden und eine angemessene Darstellung der internationalen Theaterszene zu ermöglichen, muß der ursprünglich ins Auge gefaßte Betrag zur Verfügung gestellt werden.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu Nummer 7

Die Bundesregierung wird prüfen, ob dem Anliegen des Bundesrates durch Umschichtung innerhalb des Titels entsprochen werden kann.

8. **Titel 685 25** — (S. 54) Zuschüsse an die im Arbeitskreis selbständiger Kulturinstitute, Bonn, zusammengeschlossenen Einrichtungen (ASKI)

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine angemessene Stellenausstattung der Deutschen Schillergesellschaft sicherzustellen.

Zu Nummer 8

Neue Stellen können grundsätzlich nur gegen stellenmäßigen Ausgleich bei anderen Zuwendungsempfängern ausgebracht werden.

9. **Kapitel 06 40** — (S. 395 ff.) Bewilligungen für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob eine finanzielle Beteiligung des Bundes an der Errichtung und Unterhaltung der Durchgangslager und Übergangsheime für Aussiedler geboten ist.

Begründung

Aufgrund der stark gestiegenen Aussiedlerzahlen steigt die Belegung der Durchgangslager über ihre gegenwärtige Kapazität hinaus. Dadurch entstehen Aufwendungen, die über die finanziellen Möglichkeiten der Länder hinausgehen. Auch die

Zu Nummer 9

Die Bundesregierung hält an ihrer Auffassung fest, daß die Errichtung und Unterhaltung von Durchgangslagern und Übergangsheimen in die Zuständigkeit der Länder fällt. In der auf Grund des Gesprächs des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder und den Repräsentanten der kommunalen Spitzenverbände eingerichteten Arbeitsgruppe „Übergangsheime" werden die Anregungen der Länder geprüft.

Stellungnahme des Bundesrates

Verweildauer der in Übergangsheimen untergebrachten Aussiedler wird voraussichtlich zwei Jahre übersteigen. Die Verweildauer geht damit über die ursprüngliche Zweckbestimmung von solchen „Übergangs"-Heimen erheblich hinaus. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß der Bund sich über den mit Bundesmittel finanzierten, aber erst ab 1990 zur Verfügung stehenden zusätzlichen Wohnraum hinaus auch schon an der Schaffung, Ausstattung und Herrichtung von dringend benötigten zusätzlichen Durchgangslagerplätzen und neuen Übergangsheimplätzen für Aussiedler sowie an den dadurch entstehenden Betriebskosten beteiligen muß.

Einzelplan 09 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Kapitel 09 02 — Allgemeine Bewilligungen

10. **Titel 685 66** — (S. 61) Förderung von branchenübergreifenden Maßnahmen zur Leistungssteigerung in kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Produktivität

Der Haushaltsvermerk „Die Ausgaben sind kw 1990." wird gestrichen.

Begründung

Dieser Präjudizierung kann aus der Sicht des Bundesrates nicht zugestimmt werden. Bisher werden Betriebsberatungen anteilig von Bund und Ländern bezuschußt. Das RKW hat sich dabei als effiziente Beratungsorganisation erwiesen. Ein Rückzug des Bundes aus der Beratungsförderung hätte entweder eine faktische Einstellung des Beratungsdienstes zur Folge oder würde im Fall des Ausgleichs durch die Länder eine entsprechende Mittelaufstockung erfordern und zu entsprechenden haushaltsmäßigen Konsequenzen bei den Ländern führen.

Deshalb haben sich auch die Wirtschaftsminister der Länder am 27./28. April 1988 in Wiesbaden einhellig für eine weitere Beteiligung des Bundes ausgesprochen.

11. **Titel 685 81** — (S. 68) Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main)

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,5 Mio. DM — fällig: Haushaltsjahr 1990 — ausgebracht.

Begründung

Im Oktober 1987 hat das Direktorium der „American Society of Travel Agents" (ASTA) Hamburg als Standort für den ASTA-Weltkongreß 1990 ausgewählt. Bei der Zusammenkunft handelt es sich

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu Nummer 10

An der Regierungsvorlage wird festgehalten. Die Bundesregierung strebt eine Neukonzeption für den Bereich der Beratungsförderung an. Dabei soll die Tätigkeit des RKW-Beratungsdienstes in eine einheitliche Förderregelung integriert werden.

Zu Nummer 11

An der Regierungsvorlage wird festgehalten. Die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln ist angesichts der vielfältigen Anforderungen an den Bundeshaushalt nicht vertretbar.

Stellungnahme des Bundesrates

um eine große internationale Veranstaltung von bundesweiter Bedeutung.

Die ASTA ist die größte internationale Reisebüro-Organisation der Welt. Ihr gehören rd. 26 000 Mitglieder in 129 Staaten an.

Die ASTA nimmt erheblichen Einfluß auf den Reisemarkt. Aufgrund ihres weltweiten Zusammenschlusses kann sie international Reisetendenzen auslösen und lenken. Insbesondere von ihren jährlichen Weltkongressen gehen erhebliche Impulse für die Tourismus-Branche aus.

In den letzten Jahren fanden Kongresse in Rom, Singapur, Rio de Janeiro, Amsterdam und Houston/Texas statt. Für 1988 und 1989 stehen Budapest und Miami als Tagungsorte fest. In der Bundesrepublik Deutschland fand die Veranstaltung bisher erst einmal statt, und zwar 1979 in München. Das geschah mit starker Unterstützung der DZT.

Aufgrund der Erfahrungen mit den bisherigen ASTA-Konferenzen ist für die gastgebende Region mit Gesamtkosten von ca. 7,5 Mio. DM zu rechnen. Diese Kosten sollten zu je einem Drittel von der norddeutschen Region, vom Bund und von der Privatwirtschaft getragen werden.

Die Unterstützung durch den Bund ist bei der Bedeutung des ASTA-Kongresses für Deutschland gerechtfertigt. Da die ASTA vor allem auf dem amerikanischen Markt, der zu den Schwerpunkten der deutschen Auslandswerbung zählt, Einfluß nimmt, ist gerade sie in der gegenwärtigen Situation von besonderer Bedeutung.

Da 1989 der Vertrag mit der ASTA endgültig geschlossen werden muß, ist es erforderlich, bis dahin die Finanzierung sicherzustellen und den Bundesbeitrag durch Ausweisung einer VE festzulegen.

Einzelplan 12 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

12. **Kapitel 12 02** — Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe 01 — Seeschiffahrtshilfen
Titel 683 11 — Finanzbeiträge an die (S. 45) Seeschiffahrt

Der Bundesrat bittet, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen, den Ansatz in angemessenem Umfang zu erhöhen.

Begründung

Die rückläufige Entwicklung der deutschen Handelsflotte hielt auch 1988 an. Der Bestand der Handelsschiffe unter deutscher Flagge verringerte sich bis Mitte des Jahres 1988 auf 969 Schiffe mit 3,7 BRT. Innerhalb eines Jahres war somit ein Verlust von 177 Einheiten mit rd. 500 000 BRT zu verzeichnen. Die Ausflaggungsquote deutscher Handelsschiffe erhöhte sich auf

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu Nummer 12

Die Bundesregierung hält eine Erhöhung der Finanzbeiträge nicht für erforderlich. Nach ihrer Auffassung muß zur Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Handelsflotte bei einer Senkung der Kosten angesetzt werden. Die Koalitionsfraktionen haben einen Entwurf zur Änderung des Flaggenrechtsgesetzes eingebracht. Die darin vorgeschlagene Einführung eines Internationalen Seeschiffahrtsregisters wird die deutschen Reeder bei den Lohnkosten erheblich entlasten können.

Stellungnahme des Bundesrates

54,4 %. Die Zahl der Bordarbeitsplätze auf deutschen Handelsschiffen schrumpfte auf 16 400.

Hauptursache für diese Entwicklung ist die im internationalen Bereich außergewöhnlich hohe Kostenbelastung der deutschen Seeschiffahrt, insbesondere bei den Personalkosten und Steuern. Die ohnehin nur einen Teilausgleich der Wettbewerbsnachteile der deutschen Flotte bewirkenden Finanzbeiträge dürfen daher nicht gekürzt werden.

Mit der Umgestaltung der Schiffahrtshilfen des Bundes ab 1. Juli 1987 sind die Finanzbeiträge zum tragenden Instrument der Schiffahrtsförderung geworden. Sie können diesem Anspruch angesichts der anhaltenden negativen Entwicklung der deutschen Handelsflotte weiterhin nur gerecht werden, wenn sie in angemessener Höhe erhalten bleiben.

13. **Kapitel 12 10** — Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titelgruppe 01 — Aufwendungen für den Straßenbauplan
(S. 203)

Der Ansatz für die Aufwendungen für den Straßenbauplan (Unterhaltung und Neubau) von 6 250 Mio. DM muß spürbar erhöht werden.

Begründung

Die jährlichen Ausgaben für den Straßenbauplan belaufen sich seit 1981 auf rund 6,2 Mrd. DM. Dagegen steigen seit Jahren — von Preissteigerungen abgesehen — die Aufwendungen für die Straßen- und Brückenerhaltung, für Lärmsanierung und Vorsorge, für die Landespflege und den Wasserschutz. Bereits begonnene Bundesstraßenneubauprojekte können deshalb nicht hinreichend finanziert werden; zugleich müssen rechtskräftige Ausbaumaßnahmen und infrastrukturell bedeutsame Neubauprojekte, die rechtskräftig werden, zurückgestellt werden. Neben Mitteln für Neubauprojekte haben die Länder für die Erhaltung von Brücken und Straßen erhebliche Mittel für 1989 beim Bund angefordert, so daß eine spürbare Aufstockung der Haushaltsmittel notwendig ist.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu Nummer 13

Die Bundesregierung hält den Ansatz der Regierungsvorlage für angemessen und geht davon aus, daß der Deutsche Bundestag die Empfehlung des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren prüfen wird.

Einzelplan 16 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

14. **Kapitel 16 02** — Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz
(S. 36)

Es wird ein neuer Titel 882 70 mit der Zweckbestimmung „Zuschüsse zu Abwasserbeseitigungsmaßnahmen im Rahmen des Programmes ‚Sanie-

Zu Nummer 14

An der Regierungsvorlage wird festgehalten. Die Finanzierung von Abwasserbeseitigungsmaßnahmen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder und Gemeinden. Im Zusammenhang mit den neuen Finanz-

Stellungnahme des Bundesrates

rung von Saar und Mosel/Sanierung grenzüberschreitender Gewässer' " geschaffen und angemessen dotiert.

Begründung

Der Bundesrat hat am 25. September 1987 in seiner Stellungnahme zum Bundeshaushalt 1988 (Drucksache 300/87 — Beschluß) die Aufnahme eines Ansatzes in Höhe von 50 Mio. DM für ein Programm zur Sanierung von Saar und Mosel empfohlen. Im gleichen Gesetzgebungsverfahren hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages die Bundesregierung beauftragt, „mit Rücksicht auf die durch grenzüberschreitende Zuflüsse verursachte Verschmutzung von Saar und Mosel und infolge davon auch des Rheins" bis Anfang Juni 1988 einen Bericht vorzulegen, aus dem „Möglichkeiten der Sanierung von Saar und Mosel und anderer Flüsse (z. B. des Rheins)" hervorgehen.

Zur Vorbereitung dieses Berichtes, den die Bundesregierung bis heute noch nicht vorgelegt hat, wurde von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) im Juni 1988 eine Untersuchung zu Befund und Vordringlichkeiten einer „Sanierung grenzüberschreitender Gewässer" vorgelegt. Schließlich hat der Bundesrat im Rahmen seiner Entschließung vom 8. Juli 1988 über notwendige Maßnahmen zur Rettung der Ökosysteme von Nord- und Ostsee (Drucksache 271/88 — Beschluß) den Bund zu einem entscheidenden finanziellen Beitrag zu einem Programm der Sanierung grenzüberschreitender Gewässer aufgefordert. Zuvor hatte die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 27. Juni 1988 (BT-Drucksache 11/2612, S. 29f.) bestätigt, daß mehr als die Hälfte der Verschmutzung von Nord- und Ostsee durch die Schadstoffzuführungen der Flüsse verursacht wird.

Die Dringlichkeit einer Sanierung beider Flußregionen besteht nach wie vor. Gleiches gilt für die rechtlichen Verpflichtungen des Bundes aus internationalen und nationalen Vereinbarungen (Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar gegen Verunreinigungen; Verwaltungsabkommen zwischen Rheinland-Pfalz, Saarland und Bund zum Ausbau der Saar).

Die Untersuchung der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) hat die mittelfristigen Kosten des Sanierungsprogramms bis zum Jahr 1995 auf 2,14 Mrd. DM veranschlagt und damit die Berechnungen der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland bestätigt. Diesen Mittelbedarf innerhalb angemessener Zeit zu decken sind weder die beteiligten Länder und Kommunen noch die angeschlossenen Bürgerhaushalte und Unternehmen in der Lage. Daher ist ein Saar-Mosel-Programm für den Bau von Abwasseranlagen im Einzugsgebiet von Saar und Mosel erforderlich. Mit einem angemessenen Mittelansatz könnte eine ausreichende Ausbauphase nach über einem Jahrzehnt abgeschlossen werden.

Gegenäußerung der Bundesregierung

hilfen des Bundes an die strukturschwachen Länder erwartet die Bundesregierung, daß diese Mittel mit hoher Priorität auch für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen Verwendung finden. Sie geht davon aus, daß mit diesen Finanzhilfen auch die erforderlichen Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Gewässerqualität in Saar und Mosel gefördert werden können.

Stellungnahme des Bundesrates

15. **Kapitel 16 04** — Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel 642 02 — (S. 51) Pauschalzahlungen an das Land Niedersachsen im Zusammenhang mit dem geplanten Nuklearen Entsorgungszentrum Gorleben

Titel 642 03 — (S. 50) Erstattungen an das Land Niedersachsen zur Abgeltung von Billigkeitsleistungen für Schäden im Zusammenhang mit dem geplanten Nuklearen Entsorgungszentrum Gorleben

Die Endlagerung radioaktiver Abfälle ist ein unabdingbarer Bestandteil der friedlichen Nutzung der Kernenergie.

Nach dem Atomgesetz (§ 9a Abs. 3) ist es gesetzliche Aufgabe des Bundes, diese Endlager einzurichten.

Für die beiden Endlagervorhaben des Bundes in Niedersachsen, Gorleben und Salzgitter (Grube Konrad), sind die Planfeststellungsverfahren in Gang, aber noch nicht abgeschlossen. Nach Auffassung des Bundesrates ist der Bund verpflichtet, Land und betroffenen Gemeinden einen Ausgleich für nicht zumutbare Sonderbelastungen im Zusammenhang mit den nuklearen Entsorgungsprojekten in Gorleben und Salzgitter (Grube Konrad) zu gewähren.

16. **Einzelplan 25** — Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Kapitel 25 02 — Allgemeine Bewilligungen einschließlich Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau

Titelgruppe 02 — (S. 34) Förderung des sozialen Wohnungsbaues

Der Verpflichtungsrahmen für das Programmjahr 1989 für den sozialen Wohnungsbau wird von 300 Mio. DM mindestens um 150 Mio. DM auf 450 Mio. DM (davon 150 Mio. DM für den 1. Förderweg und 300 Mio. DM für den 2. Förderweg) erhöht. Die Notwendigkeit zusätzlicher Mittel für die Schaffung von Wohnraum für Aussiedler und Zuwanderer bleibt unberührt. Der Bundesrat wendet sich auch gegen eine Umschichtung aus dem allgemeinen Wohnungsbau in den Wohnungsbau für Aussiedler.

Begründung

Nach den wiederholten Kürzungen in den Vorjahren ist nunmehr für die Aufwendungsdarlehen wiederum eine Kürzung auf 150 Mio. DM vorgesehen. Die neue Verpflichtungsermächtigung

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu Nummer 15

Eine erneute Pauschalzahlung für Gorleben ist nicht vorgesehen, da die Vereinbarung befristet war.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat die Ausbringung eines Leertitels im Zusammenhang mit der geplanten Endlagerung für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Salzgitter in Aussicht genommen.

Zu Nummer 16

An der Regierungsvorlage wird festgehalten. Der Wohnungsmarkt in der Bundesrepublik ist global ausgeglichen; die regional unterschiedlichen Wohnungsbedürfnisse müssen von den für den sozialen Wohnungsbau zuständigen Ländern gedeckt werden. Abgesehen von besonderen Maßnahmen für Aussiedler ist daher eine Rückführung der Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau gerechtfertigt.

Stellungnahme des Bundesrates

liegt damit noch unter den Vorstellungen im bisherigen Finanzplan des Bundes für das 1989er Programm (200 Mio. DM). Da — besonders in den Ballungsgebieten — weiterer Wohnungsneubau erforderlich ist, gehen die Kürzungen voll zu Lasten der Länder. Diesen weiteren Rückzug des Bundes aus der Mischfinanzierung im Wohnungsbau, der zudem ohne finanziellen Ausgleich für die Länder erfolgt, können die Länder nicht hinnehmen.

17. **Einzelplan 27** — Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Kapitel 27 02 — Allgemeine Bewilligungen

Titel 642 21 — (S. 25) Kosten auf Grund des Gesundheitsabkommens mit der DDR und Förderung des Besuchsreiseverkehrs aus der DDR und Berlin (Ost) sowie aus den ost- und südosteuropäischen Staaten

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Finanzierungsregelung zu ändern und Abschlagszahlungen zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollten die Länder ermächtigt werden, Zahlungen — wie z. B. bei der Kriegsopferfürsorge — unmittelbar aus dem Bundeshaushalt zu leisten.

Begründung

Bisher zahlen die Kommunen bzw. die Länderbehörden die Bargeldhilfe des Bundes und die übrigen Leistungen nach den Richtlinien des Bundes (Zusatzreisen, Bestattungskosten usw.) vorschußweise für den Bund aus. Die Hilfen sollen nach Ablauf eines Kalendervierteljahres mit dem Bund abgerechnet werden.

Ähnlich werden die Maßnahmen nach dem Gesundheitsabkommen vorfinanziert und nach Ziffer 5.9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über medizinische Hilfen für Einreisende aus der DDR und Berlin (Ost) nach Ablauf eines Kalendervierteljahres mit dem Bund abgerechnet.

Die Kosten für die Vorfinanzierung belasten ausschließlich die Kommunen bzw. die Länder. Verstärkt wird diese ohnehin nicht unerhebliche Belastung durch die Erhöhung der Bargeldhilfe durch den Bund und die steigenden Besucherzahlen.

Soweit die Kommunen die Leistungen vorfinanzieren, wird die Vorfinanzierungsfrist außerdem durch das bisherige Erfordernis der Durchleitung der Mittel durch die Länderhaushalte unnötig ausgedehnt.

Nach Auffassung des Bundesrates sollte daher der Bund aufgrund der bisherigen Ausgaben einen geschätzten Jahresbetrag für beide Leistungen als Abschlagzahlung zur Verfügung stellen und

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu Nummer 17

Die Bundesregierung wird den Vorschlag prüfen. Das Ergebnis der Prüfung soll bei der Aufstellung des Haushalts 1990 berücksichtigt werden.

Stellungnahme des Bundesrates | Gegenäußerung der Bundesregierung

außerdem den Ländern die Möglichkeit eröffnen, die Zahlungen künftig unmittelbar zu Lasten des Bundeshaushalts — d. h. ohne Durchleitung der Mittel durch die Länderhaushalte — zu leisten.

Die Auszahlung kann dabei in Raten zu Beginn eines Kalendervierteljahres oder -halbjahres erfolgen. Die Länder geben vierteljährlich die Entwicklung der Fallzahlen auf und rechnen einmal jährlich endgültig ab.

Einzelplan 30 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

18. **Kapitel 30 03** — Naturwissenschaftliche Grundlagen; Lebensbedingungen

Titel 652 50 — Zuweisungen für das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik in Freiburg i. Br.
(S. 53)

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob für das Kiepenheuer-Institut eine Verbesserung der Stellenausstattung und Stellenstruktur erfolgen kann.

Zu Nummer 18

Die Bundesregierung wird der Prüfungsbitte entsprechen. Sie weist allerdings darauf hin, daß neue Stellen grundsätzlich nur gegen stellenmäßigen Ausgleich bei anderen Zuwendungsempfängern ausgebracht werden können.

19. **Kapitel 30 08** — Technologische Förderbereiche

Titelgruppe 02 — Förderung der Forschung und Entwicklung für bodengebundenen Transport und Verkehr

Titel 683 23 — Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
(S. 158)

Titel 892 23 — Investitionszuschüsse
(S. 158)

In Titelgruppe 02 wird die Summenangabe (182 Mio. DM) um 10 Mio. DM auf (192 Mio. DM) erhöht.

Die Ansätze bei Titel 683 23 und 892 23 werden insgesamt um 10 Mio. DM erhöht.

In den Erläuterungen werden in der Nummer 5.2 „Logistik in Transportketten" und in der Nummer 5.3 „Massengutförder- und Umschlagsysteme (einschl. ISETEC)" die Beträge von insgesamt 10,2 Mio. DM um 10 Mio. DM auf insgesamt 20,2 Mio. DM erhöht.

Begründung

Aus den Titeln 683 23 und 892 23 wird u. a. die Umsetzung des Programms ISETEC (= Innovative Seehafentechnologien) gefördert. Dieser Forschungsschwerpunkt des BMFT soll die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit aller deutschen Seehäfen steigern. Wenn die technischen Entwicklungen im Transport- und Informationswesen der Seehäfen nicht rechtzeitig und nachhaltig forciert werden, wird sich die Konkurrenz-

Zu Nummer 19

An der Regierungsvorlage wird festgehalten.

Stellungnahme des Bundesrates

fähigkeit der Seehäfen entscheidend verschlechtern. Die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Küstenländer wären gravierend.

In der 1. Phase (1987/88) der Umsetzung des Programms ISETEC konnte von den vom Bund für wichtig gehaltenen Projekten nur ein kleiner Teil in Angriff genommen werden. Auch das Volumen der 2. Phase (1988/91) mußte wegen der Kürzungen des Bundes erheblich reduziert werden (von ca. 55 Mio. DM BMFT-Mitteln auf ca. 23,2 Mio. DM).

Diese äußerst knappe Finanzplanung, die sich auf dem niedrigsten Niveau dessen bewegt, was forschungs- und verkehrspolitisch noch sinnvoll ist, hat dazu geführt, daß bereits begonnene Projekte in ihrem sachlichen Inhalt modifiziert bzw. in ihrer Bearbeitungsdauer verlängert werden sowie neue Projekte zurückgestellt bzw. in ihrem Umfang ebenfalls erheblich reduziert wurden. Das Volumen dieser Kürzungen beträgt, bezogen auf die Fördermittel des BMFT, insgesamt ca. 32,3 Mio. DM für die Jahre 1988 bis 1991.

Diese Entwicklung ist äußerst negativ zu bewerten, weil dadurch die internationale Wettbewerbsfähigkeit aller deutschen Häfen mindestens beeinträchtigt, wenn nicht gefährdet wird. Es ist deshalb dringend erforderlich, die Fördermittel des BMFT deutlich aufzustocken. Für eine angemessene Förderung von ISETEC ist eine Aufstokkung um mindestens 10 Mio. DM für 1989 nötig. Für die Jahre 1990 und 1991 sind die Haushaltsansätze ebenfalls deutlich zu erhöhen, und zwar um 10 Mio. DM für 1990 bzw. 5 Mio. DM für 1991.

Die Aufstockung sollte nicht zu Lasten anderer Titel des Epl. 30 bzw. des Kapitels 30 08 gehen.

20. **Einzelplan 36 —** Zivile Verteidigung

Kapitel 36 04 — Maßnahmen der zivilen Verteidigung im Aufgabenbereich des Bundesministers des Innern einschließlich Bundesamt für Zivilschutz

Titelgruppe 03 — Erweiterung des Katastrophenschutzes (S. 28ff.)

Der Bundesrat erwartet, daß der Bundesminister des Innern alsbald den Bericht zur Neuordnung der Zentralwerkstätten im Rahmen des erweiterten Katastrophenschutzes vorlegt und es darüber hinaus in begründeten Härtefällen zu einvernehmlichen Regelungen mit den Ländern kommt.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu Nummer 20

Der erbetene Bericht wird vor Abgabe an den Bundesrechnungshof mit den Ländern abgestimmt. Folgerungen wird die Bundesregierung erst nach Auswertung des Berichts ziehen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333